

Luzerner Tagblatt

und der Kantone

Uri, Schwyz, Unter- und Obwalden und Zug.

Dienstag,

Nro. 61.

den 3. März 1863.

Druck und Verlag der Meyer'schen Buchdruckerei in Luzern.

Abonnementpreis: Halbjährlich franco durch die ganze Schweiz Fr. 5; bei der Expedition des Tagblattes abgeholt Fr. 4.

Einrückungsgebühr: Für die dreispaltige Garmondzeile oder deren Raum 8 Ct.; für Wiederholungen pr. Zeile 5 Ct.

Abonnements

auf das Luzerner Tagblatt für die Monate März, April, Mai und Juni werden gegen portofreie Zusendung von Frn. 3. 60 angenommen bei der Meyer'schen Buchdruckerei.

Verkauft in Luzern.

Den 28 Februar:

Anna Maria Aloisia, ein Mädchen des Hrn. Dr. Robert Winkler, Fürsprech, von Luzern.

Bestorben in Luzern:

Den 1. März:

Fr. Alt-Stadtrath J. B. Marzohl, v. Luzern; 71 J. alt.
Beerdigung: Mittwoch den 4. März.

Den 2. März:

Wittve Maria Bühler geb. Lang v. Walters; 60 J. alt.
Beerdigung: Mittwoch den 4. März.
Ein Knabe des Hrn. Albert Dolber, Wagner, von Rünster, bald nach der Geburt gestorben.
Beerdigung: Mittwoch den 4. März.

Bestorben in Luzern:

Den 2. März:

Wittve Martina Furrer, geb. Fischer, von Pfäfers; 75 J. alt; wohnhaft zu Marbach.
Beerdigung: Mittwoch den 4. März.

Postamtliche Stellenanschiebung.

834] In Folge Resignation werden hiemit nachfolgende Postbedienstungen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben:

1. Die Postablagehalter- und Briefträgerstelle von **Ballwil** mit einem Jahresgehälte von Fr. 160.
2. Die Postablagehalter- und Briefträgerstelle von **Gummersbrunn** mit einem Jahresgehälte von Fr. 160.

Allfällige Bewerber haben sich unter Beilegung eines guten Leumundzeugnisses bis spätestens den 15. März nächstkünftig brieflich anzumelden bei der

Luzern, den 23. Februar 1863.

Kreispostdirektion.

Für dieselbe:

Rager.

951] Bekanntmachung.

Hr. Christoph Wiesner von Schwabach in Baiern hat die Erklärung abgegeben, daß er Luzern verlassen werde. Wer daher auf die beim Stadtrathe deponirte Niederlassungskautions-Anspruch machen zu können glaubt, hat dieselben durch schriftliche Eingabe bis und mit dem 11. März 1863 geltend zu machen, ansonst die Kautionsausgäbige wird.

Luzern, den 2. März 1863.

Aus Auftrag;
Stadtrathschreiber:

936] Verbot.

Auf Verlangen der Besitzer des sog. Brügglimattgutes wird in Erneuerung des Verbotes vom März 1848 allen Unberechtigten das Betreten und Begehen des genannten Gutes ammtlich verboten und zwar unter Androhung einer Strafe von 6 Fr., von welcher Summe der Leiber die Hälfte zu beziehen hat.
Luzern, den 28. Februar 1863.

Der Gerichtspräsident:

H. Rietschi.

935] Fahrhabssteigerung.

Mit gehöriger Bewilligung und unter Aufsicht des Gemeinderaths von Littau läßt Herr Josef Hofstetter in Gopigen zu Littau Montag den 9. März 1863 öffentlich und freiwillig versteigern: 10 Rube, 3 aufgerüstete Leiterwägen, 2 Kornröllen, 1 Grasbähre, 1 Hintergeschirr, 2 Rühlböcher sammt Stricken, 1 Waschkasse, 1 Genterle, nebst andern Hausgeräthschaften.

Es wird ein angemessener Zahlungsstermin gestattet, der nebst andern Bedingungen am Sanntage eröffnet wird.

Kaufliebhaber sind freundlichst eingeladen.
Littau, den 28. Februar 1863.

Namens des Gemeinderaths;

Der Präsident:

C. L. Zumbühl.

Der Schreiber:

Karl Ottiger.

Sebaaren u. Fahrhabssteigerung.

Es lassen die Gebrüder Weingartner auf dem Steinhof im Obergrund zu Luzern Mittwoch den 11. u. nöthigenfalls Donnerstag den 12. März nächsthin von Morgens 9 Uhr an beim Pächterhause folgende Sebaare u. Fahrhabs freiwillig und öffentlich unter stadträthlicher Aufsicht versteigern, als: 12 Rube, 1 vierjähriger Buchstier, ein fünfjähriger schwarzer Ochse, 4 aufgerüstete Leiterwägen, 4 Bännen, 1 Güllenstande, Stoß- und Grasbähren, mehrere Fuhrschlitten mit Gäß und Bännen, 2 Biehschlitten, 1 Kornwalze, 1 Kornrölle mit Zubehöbe, eiserne und hölzerne Eggen, Pflüge, Ketten, Gärten, Waldsägen, Aerte, Schaufeln, Hauen, eiserne und hölzerne Sabeln, Rechen, Sensen, Sicheln, Strick u. hinter Deichselgeschirr, Rühl, Säpi, Stockhauen und Rehrhaden, Schimmer und Körbe, Wasch-

und Einlegfässer nebst vielen andern unbenannten Haus- und Feldgeräthschaften.

Die Steigerungsbedingungen werden vor Anfang der Steigerung eröffnet. Es wird ein günstiger Zahlungsstermin festgesetzt. Kaufslustige sind freundlichst eingeladen.
Luzern, den 27. Februar 1863.

Aus Auftrag:

929] Rietschi, Stadtrathschreiber.

Sebaaren u. Fahrhabssteigerung.

Montag den 16. März 1863 lassen die Herren Gebrüder Müller, Lehenleute auf dem Hemschenhof an der Halde im Quartier Hof zu Luzern, freiwillig unter stadträthlicher Aufsicht versteigern:

6 Rube, 4 zweijährige und 3 einjährige Kinder, 2 Pflüge, 2 aufgerüstete Wägen, 2 Schlitten, 2 eiserne und 2 hölzerne Eggen, 1 Kornrölle, 1 Kornwelle, 2 Güllenwägen, große und kleine Fässer, Schleifstein, circa 60 Viertel Esparsettsamen, und zwei aufgerüstete Betten.

Die Steigerung beginnt bei guter Vormittagszeit. Anfangs derselben werden annehmbare Zahlungsbedingungen eröffnet. Kaufslustige sind freundlichst eingeladen.

Luzern, den 21. Februar 1863.

801] Aus Auftrag:

Rietschi, Stadtrathschreiber.

Avis.

Rechnungen, betreffend die letzten Sonntag, am 1. März, im hiesigen Stadttheater gegebene Produktion, sind inner 8 Tagen dem Unterzeichneten einzuhandigen. Spätere Reklamationen können, da bei diesem besondern Anlasse eine sofortige Abrechnung notwendig ist, nicht berücksichtigt werden.
Luzern, den 2. März 1863.

Joh. Pfister, Prof.

947] Bekanntmachung.

Mittwoch den 4. dieß, Morgens nach 8 Uhr, wird im Haus Nr. 72, äußere Weggasse, ein Kamin ausgebrannt.

Heute Abend 8 Uhr im neuen Schulhause

949] Harmonie.

Die vereinigten Schützengesellschaften

950] der Stadt Luzern versammeln sich Sonntags den 8. März 1863, Nachmittags 1 1/2 Uhr, im Schützenhaus zur Behandlung der statutengemäßen Geschäfte, als: Abnahme der Jahresrechnung der Gesellschaft, Bestimmung der Schießtage u. Die Wichtigkeit der Ver-